



Besuchskonzept Für Besuche von Angehörigen im St. Benno Altenpflegeheim

GRUNDLAGE

Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung) SächsCoronaSchVO vom 03. Juni 2020 ist Grundlage dieser Konzeption

ZIEL

Ziel dieses Konzeptes ist es, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in der Pflegeeinrichtung – St. Benno Altenpflegeheim - persönlichen Kontakt und Begegnungen zu ihren nahestehenden Familienangehörigen oder sonstigen Personen des nahen, sozialen Umfeldes in Form eines Besuchs haben können, um so in vertrauter Weise Beziehungen zu pflegen.

Besuche erfolgen gemäß der jeweiligen gesetzlichen Auflagen des Staatsministeriums für Soziales in Sachsen und den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen vom 30.04.2020“, um den Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner vor einer Infektion durch das SARS-CoV-2 Virus zu gewährleisten.

Grundsätzlich muss der Anspruch der Bewohner auf den Empfang von Besuch abgewogen werden mit dem Recht aller Bewohner auf Schutz vor einer Infektion.

Grundsätzlich gilt für die Besuche

- Die Besucher haben keinerlei Symptome einer Corona-Infektion bzw. Atemwegsinfektion
- Die Besucher hatten in den letzten Tagen keinen Kontakt zu Covid-19 erkrankten Personen
- Die Besucheranzahl beschränkt sich auf max. 2 Personen und überschreitet die Zeit von einer Stunde nicht
- Die Besucher tragen sich in eine Besucherliste ein
- Die Besucher tragen einen Mund-Nasen-Schutz
- Beim Betreten und Verlassen des Hauses desinfizieren sich die Besucher die Hände
- Der Mindestabstand zu anderen Personen und Bewohnern von 1,5 m ist einzuhalten

Eintrag ins Besucherbuch

Beim Besuch werden folgende Daten im Besucherbuch registriert werden:

- Name/Vorname des Besuchers
- Datum und Uhrzeit des Besuchs
- Besuchter Bewohner
- Kontaktdaten (Telefon-Nr.)

Weiterhin erfolgt eine Belehrung des Besuchers und der Besucher bekommt einen Handzettel über den Inhalt der Belehrung.

Besuche im Freien

Bei entsprechendem Wetter ist der Besuch der Bewohner im Außenbereich möglich.

Dazu stehen verschiedene Möglichkeiten auf der Terrasse und im Parkgelände zur Verfügung.

Die Besucher beim Besuch Außengelände keinen Kontakt zu anderen Bewohnern als dem besuchten Angehörigen haben.

Die Besucher müssen zum Schutz der Bewohner während des gesamten Aufenthalts einen Mund-Nasenschutz tragen.

Den Bewohnern wird angeraten, das Gelände des Altenpflegeheimes nicht zu verlassen. Beim Kontakt mit anderen Menschen außerhalb des Heimes kann eine Infektion nicht ausgeschlossen werden.

Besuche auf dem Zimmer

Besuch von Bewohnern auf dem Zimmern ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Besuche in der Einrichtung sind möglich von Montag bis Sonntag zwischen 9.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie 14.00 und 17.00 Uhr.

Besuchswünsche sind möglichst anzumelden und mit dem Wohnbereich abzustimmen.

Besuche in besonderen Lebenssituationen

Wenn sich Bewohner im Sterbeprozess oder in einer palliativen Situation sind die Besuche unter Rücksichtnahme auf die gesundheitliche Situation des Bewohners mit den Besuchern abzusprechen. In diesen Fall gibt es keine generelle Regelung über Anzahl und Dauer der Besuche.

Kleine private Feiern in der Einrichtung

Kleine private Feiern für die Bewohner sind sowohl im Außengelände als auch in unserer Cafeteria unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich.

Eine vorherige Abstimmung mit der Hausleitung ist vorher unbedingt notwendig.

Besuche in Räumen außerhalb des Heimes

Den Bewohnern wird dringend angeraten, andere geschlossenen Räume, wie Gaststätten oder Wohnungen außerhalb der Einrichtung nicht zu besuchen. Nach Kontakt mit anderen Menschen außerhalb des Heimbereichs in geschlossenen Räumen kann eine Infektion nicht ausgeschlossen werden.

Allgemein

Kommt es innerhalb der Einrichtung zu einem positiven Nachweis einer SARS- CoV 2 Infektion, werden sämtliche Besuche umgehend eingestellt.

Die oben beschriebenen Regelungen und Maßnahmen orientieren sich an den jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Landesministeriums und können sich somit jeder Zeit, auch kurzfristig, ändern.

Besondere Ausnahmen sind immer mit der Heimleitung/Pflegedienstleitung und dem kommunalem Gesundheitsamt abzustimmen.

05.06.2020

Karl-Heinz Halbach

Datum / Unterschrift der Einrichtungsleitung